

Amtsblatt der Stadt Frechen

37. Jahrgang

Ausgabetag: 30.01.2023

Nr. 2

Inhaltsangabe

03/2023 **Öffentliche Bekanntmachung**
Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin
Bezug über das Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen
Tel.: 02234 / 501-1278, Fax: 02234 / 501-1486, E-Mail: amtsblatt@stadt-frechen.de

Kostenpflichtiges Abonnement als Printmedium

Im Jahresabonnement für 15,00 € inkl. Porto. Einzelausgabe für 0,50 € zzgl. Porto.
Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich.

Kostenfreie Einsicht & Newsletter

Das Amtsblatt kann kostenfrei an der Rathausinformation oder in der Stadtbücherei eingesehen werden.
Zusätzlich steht das Amtsblatt als Download unter www.stadt-frechen.de/amtsblatt zur Verfügung und kann darüber hinaus unter www.stadt-frechen.de/newsletter.php als kostenloser, elektronischer Newsletter abonniert werden.



Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Frechen zum 31. Dezember 2019 wurde gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Frechen durchgeführt. Dieses hat zum Abschluss der Prüfung am 15.11.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Prüfbericht vom 15.11.2022 des Prüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadt Frechen zum 31.12.2019 beraten, ihn als eigenen Prüfbericht übernommen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Frechen in seiner Sitzung vom 13.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Frechen zum 31.12.2019 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW (mit einer Bilanzsumme von 476.331.000,14 € und einem Jahresfehlbetrag von -12.100.938,55 €) fest.
2. Der Rat beschließt den Jahresfehlbetrag in Höhe von -12.100.938,55 € der Ausgleichsrücklage in Höhe von 11.249.061,33 € sowie der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 851.877,22 € zu entnehmen. Der Betrag der Ausgleichsrücklage ist damit zum 01.01.2020 aufgebraucht.
3. Der Rat erteilt der amtierenden Bürgermeisterin Stupp gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2019, unter Einbeziehung seines Beschlusses vom 14.12.2021 zum Prüfbericht des Prüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2019, die Entlastung.

2. Bekanntmachung

Die vorstehenden Beschlüsse sowie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit seinen Anlagen und der Lagebericht zum 31. Dezember 2019 sind gemäß § 96 Abs. 3 GO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen, 4. Obergeschoss, Zimmer 402, zu den allgemeinen Öffnungszeiten sowie im Internet einsehbar.

Frechen, den 17.01.2023

Susanne Stupp
Bürgermeisterin